

# Was bedeutet Inklusion?

# Was ist „thema in nrw“?

Die Herausgeberinnen und Herausgeber von „thema in nrw“ sind in der linken Politik in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen vor Ort engagiert. Mit dieser Publikation wollen wir Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen dokumentieren, die wir für wichtig halten und die der Herausgeberkreis entweder selber oder in Kooperation mit anderen Partnern organisiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dient der Transparenz, das Material soll so für alle Interessierten zugänglich gemacht werden. „thema in nrw“ ist auch ein Beitrag zur politischen Orientierungsdiskussion in NRW.

In der modernen Gesellschaft kommt der öffentlichen Verwaltung eine immer größere Bedeutung zu. Die Bürgerinnen und Bürger sind auf eine gut funktionierende Verwaltung dringend angewiesen, weil nahezu sämtliche Lebensbereiche davon abhängig sind. Zwar wird das Leben des Einzelnen dadurch „einfacher“, weil wichtige Grundgüter in der Regel sofort oder relativ schnell verfügbar sind, aber gleichzeitig wird der Funktionsmechanismus der Gesellschaft immer komplizierter, anonymer und damit fremdbestimmter. So ist es z. B. leicht an frisches Wasser zu kommen, aber fast unmöglich eine kommunale Abwassersatzung zu verstehen, geschweige denn diese zu ändern. Die Gegenendenzen dazu drücken sich aus in Forderungen nach Transparenz, mehr Demokratie und Selbstbestimmung, die sich gegenseitig bedingen und auch immer mehr praktisch umgesetzt, oft genug aber auch verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund sind linke Politikerinnen und Politiker in besonderer Weise gefordert, von ihr erwartet die Öffentlichkeit, dass sie Alarm schlagen, wenn die gesellschaftlichen Umgestaltungen zu noch mehr sozialer Spaltung, Degradation und weniger Demokratie führen. Denn im Gegensatz zu den vorherrschenden Strömungen in den anderen Parteien übersieht DIE LINKE die Menschen in prekären Le-

benslagen an der Basis nicht, sondern nimmt sie mit ihren berechtigten politischen und sozialen Ansprüchen wahr.

Gerade weil aber die „großen“ und die „kleinen“ Themen immer komplizierter werden, insbesondere die oft sehr großen Unternehmungen der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen Kommune, Land, Bund und Europa, beschränkt sich emanzipatorische Politik nicht auf dieses Wächteramt. Insbesondere dort, wo DIE LINKE politische Mandate wahrnimmt, erwarten die Bürgerinnen und Bürger von ihr, dass sie in die Rolle der sachkundigen Opposition hineinwächst, gerade in der kommunalen Politik, vor Ort, in Fragen des täglichen Lebens. Sie geht dann in die Auseinandersetzung mit den Unternehmungen der Verwaltung, streitet mit den anderen Parteien und greift bürgerschaftliches Engagement und/oder Widerstand auf. Dazu muss sie sich sachkundig machen, besonders dann, wenn über die Oppositionsrolle hinaus politische Reformvorhaben entwickelt werden sollen.

Um das zu gewährleisten, ist es sinnvoll sich mit Verwaltungswissen, kritischer Wissenschaft und politischer Willensbildung eingehend zu beschäftigen. Verwaltungswissen deshalb, weil in den Verwaltungen hoher Sachverstand zu finden ist und dort Vorhaben geplant werden, die oft sehr viele Menschen betreffen. Kritische Wissenschaft deshalb, weil es eine nicht interessegeleitete Darstellung der Dinge geben muss. Politische Willensbildung bezieht sich auf die Akteure in den politischen Institutionen und Gremien, aber auch auf die Akteure der gesellschaftlichen Basis in den Bürgerinitiativen und außerparlamentarischen Bewegungen. Diesen Prozess wollen wir mit „thema in nrw“ konstruktiv begleiten.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber

Die nächste Veranstaltung in der Reihe „thema in nrw“ findet am 16. Juni zum Thema „Medizinische Versorgung für Illegalisierte – Verantwortung, Aufgaben, Ziele“ in Bochum statt. Es referiert u.a. Benjamin Hoff, ehemaliger Staatssekretär für Gesundheit in Berlin. Weitere Referenten und der genaue Ort demnächst unter:

<http://themainnrw.wordpress.com/>

## Herausgabekreis „thema in nrw“:

Jonas Bens · Ulrike Detjen · Wolfgang Freye  
Gabriele Giesecke · Thorsten Jannoff · Karin Plagge ·  
Knud Vöcking

DIE LINKE.

kommunalpolitisches  
forum nrw e.v.

v.i.S.d.P.: Thorsten Jannoff  
c/o GNN Verlag mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln  
Satz und Druck: GNN Verlag mbH, Köln

# Inhalt

	Seite
Was bedeutet Inklusion? <i>von Thorsten Jannoff</i> .....	4
Die UN-Behindertenrechts-Konvention und die Umsetzungsmöglichkeiten in der Kommune <i>von Marita Reinecke, Behindertenbeauftragte der Stadt Köln</i> .....	5
Inklusion – eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen <i>von Ulrike Detjen, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im LVR</i> .....	8
Inklusion aus sozialpolitischer Sicht <i>von Dr. Carolin Butterwegge MdL</i> .....	11
Gedanken zum Seminar „Was bedeutet Inklusion?“ <i>von J. Michael Heveling- Fischell (Dipl. Soz.Wiss.) Bonn</i> .....	12
Resümee zur Veranstaltung „Was bedeutet Inklusion?“ – Ein Erfahrungsbericht <i>von Hannelore Weiland</i> .....	13

## Anhang

Behindertenbeauftragte in NRW .....	15
-------------------------------------	----

# Was bedeutet Inklusion?

von Thorsten Jannoff

Dieser Frage wurde auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Kommunalpolitischen Forums NRW und der Fraktion DIE LINKE im Landschaftsverband Rheinland am 3. März in Essen nachgegangen. Unterstützt wurde diese Veranstaltung auch vom Herausgeberkreis „thema in nrw“.

„Inklusion ist nicht eine Frage der Organisation, es ist eine Frage der Haltung“. Mit diesem Zitat endete der Vortrag von Marita Reinecke, der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln. Tatsächlich ist dieses Thema mit seiner großen Bedeutung in vielen Kommunen noch nicht richtig angekommen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt es bereits seit 2006, sie ist aber erst 2009 von Deutschland ratifiziert worden und drei Jahre sind nicht viel Zeit im politischen Betrieb. Zwar wird die Umsetzung im Bildungsbereich und an den Schulen mittlerweile relativ breit diskutiert. Aber das Recht der Behinderten auf Inklusion ist viel weitergehender. So muss z.B. jede neue bauliche Maßnahme an öffentlich zugänglichen Räumen barrierefrei hergestellt werden, in dem Sinne, dass sie von Menschen mit den verschiedensten Behinderungen genutzt werden kann. Das gilt nicht nur für staatliche oder kommunale, sondern auch für private Einrichtungen, die öffentlich genutzt werden, wie z.B. Geschäfte oder Restaurants. Geschieht das nicht, haben die Betroffenen das Recht gegen diese Einschränkung ihrer Bewegungsmöglichkeiten zu klagen. Auch sind institutionelle Einrichtungen, wie kommunale Behindertenbeiräte, Behindertenbeauftragte, ämterübergreifende Arbeitsgruppen, etc. noch keine Selbstverständlichkeit in vielen Kommunen – eine Aufgabe für linke Kommunalpolitik.

Aber das Thema Inklusion betrifft nicht nur die Menschenrechte von Behinderten. Wenn jeder Mensch die Möglichkeit erhalten soll, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer

Herkunft, Geschlecht oder Alter werden damit fast alle Lebensbereiche angesprochen.

Damit ist Inklusion das Gegenteil der gesellschaftlichen Realität – der Ausgrenzung. So wie Menschen mit eingeschränkten Fortbewegungsmöglichkeiten oft genug erst durch die Gesellschaft zu Behinderten gemacht werden, werden andere Menschen zu Hilfeempfängern, auch weil der Arbeitsmarkt exklusiv, also ausgrenzend funktioniert. Kinder aus Familien mit geringerer Bildung sind gegenüber Kindern aus Familien mit großem kulturellem Kapital benachteiligt. Und die Integrationspolitik wird oft genug nur als Einbahnstrasse interpretiert, bei der sich die „Anderen“ in die sog. Mehrheit einfügen sollen. Vor diesem Hintergrund ist Inklusion als Haltung überall dort wichtig, wo Menschen ausgegrenzt werden.

Dass die Haltung alleine nicht ausreicht und institutionell abgesichert werden kann und muss, zeigt **Marita Reinecke**, Behindertenbeauftragte der Stadt Köln am Beispiel der Stadt Köln.

**Ulrike Detjen**, Fraktionsvorsitzende der linken Fraktion im Landschaftsverband Rheinland beleuchtet die historischen Hintergründe der UN-Konvention und des Umgangs mit Behinderten sowie die Ausweitung der Inklusions-Diskussion auf Menschen mit Migrationshintergrund.

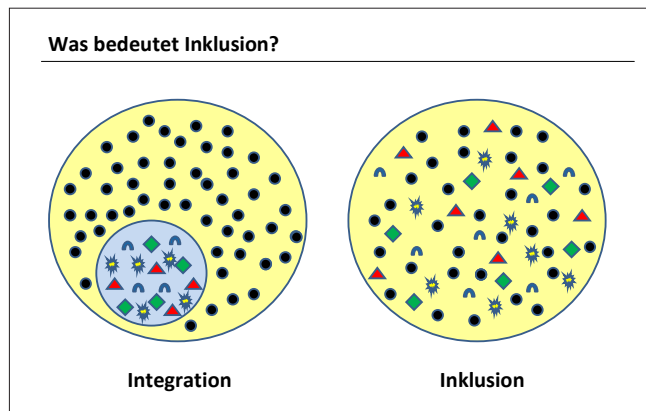
**Carolin Butterwegge**, bis zum 14. März 2012 NRW-Landtagsabgeordnete der Partei Die Linke, gibt eine Übersicht über die Vorhaben der rot-grünen Landesregierung zur Inklusion und stellt Vorschläge der linken Fraktion dazu vor.

Hannelore Weiland und Michael Heveling- Fischell waren Besucher der Veranstaltung und haben für diese Broschüre jeweils eigene Beiträge geschrieben.

# Die UN-Behindertenrechts-Konvention und die Umsetzungsmöglichkeiten in der Kommune

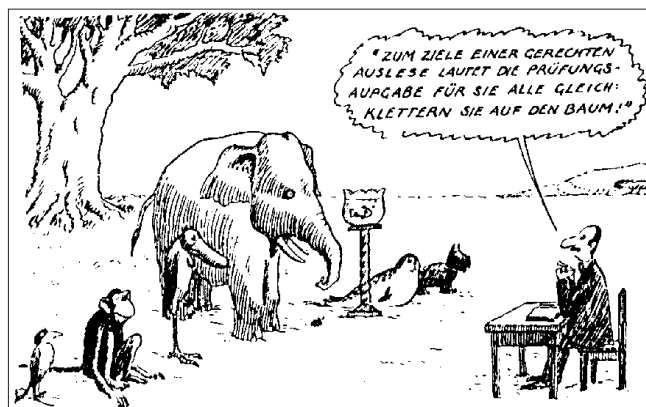
von Marita Reinecke, Behindertenbeauftragte der Stadt Köln

Zu Beginn ihres Vortrages stellte Marita Reinecke die unterschiedliche Bedeutung der Begriffe Integration und Inklusion dar und die unterschiedlichen Konsequenzen, die daraus folgen. Dabei warnte sie vor einer inflationären Nutzung des Begriffs Inklusion zu Sachverhalten, bei denen eher Integration gemeint ist. Denn zwischen beiden Begriffen gibt es einen großen Unterschied. Der Begriff Integration geht von einer Mehrheit aus, von den sog. „Normalen“, und von Anderen, die sich von der „Normalität“ unterscheiden. Nach dieser Vorstellung soll sich die Minderheit in die Mehrheit integrieren. Der Begriff Inklusion macht diese Unterteilung zwischen Mehrheit und Minderheit nicht und geht davon aus, dass alle Menschen auf ihre jeweils besondere Weise voneinander verschieden sind. Deshalb gibt es auch keine Minderheit, die sich in eine Mehrheit integrieren müsste.



Seite 2 Bild 1 mit den Kreisen

Vielmehr kommt es darauf an, auf die Kompetenzen des Einzelnen zu setzen und diese Kompetenzen in der Vielfalt der Menschen zu nutzen. So ist gerade bei der Teilhabe an Bildung oder an Arbeit wichtig, sich nicht auf die Defizite zu konzentrieren, sondern auf die Potentiale. Insbesondere in Deutschland gibt es aber eine Wahrnehmungs- und Sichtweise, die sich auf die Defizite der Menschen zu konzentrieren und nicht auf ihre Stärken. Das kommt zum Ausdruck, wenn z.B. Schulen für Blinde „Förderschule Sehen“ und Schulen für Gehörlose „Förderschule Hören“ genannt werden.



Ein weiteres Problem ist es, dass Behindertenpolitik allzu oft auf Sozialpolitik reduziert wird und deshalb kein übergreifender, interdisziplinärer Ansatz verfolgt wird. Daraus erklären sich auch die Defizite bei der Umsetzung der bisherigen UN-Menschenrechtskonventionen für Menschen mit Behinderung.

## Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Mit der UN-Konvention werden erstmals die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen in einem völkerrechtlichen Vertrag konkretisiert.

### Warum ein eigener Menschenrechtsvertrag für Menschen mit Behinderung?

Eine Studie im Auftrag der Vereinten Nationen hatte ergeben:

- Die bisherigen Menschenrechtsverträge wurden für Menschen mit Behinderungen häufig gar nicht umgesetzt.
- Viele Staaten setzten nur sozialpolitische oder gesundheitspolitische Vereinbarungen um.
- Nach der Ratifizierung ist die UN-Konvention in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten.

Das Recht auf Inklusion ist ein grundlegendes Menschenrecht, das ist eine der zentralen Aussagen der UN-Konvention. Es schließt die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen ein und deshalb sind Menschen mit Behinderung von vornherein Teil der Gesellschaft und der Vielfalt. Die Vertragsstaaten müssen den Abbau von Barrieren gewährleisten, damit Menschen mit Behinderung inklusiv leben können. Dementsprechend geht es um Unterstützung statt um Betreuung. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit Menschen mit Behinderung ihre vollen Menschenrechte wahrnehmen können. Außerdem geht es um Selbstbestimmung statt um Fürsorge. Menschen mit Behinderung können selbst entscheiden, wie sie leben möchten und selber handeln.

Das herrschende eindimensionale Grundverständnis wird deutlicher, wenn die Definitionen von Behinderung der UN-Konvention und des Sozialgesetzbuches miteinander verglichen werden. Das Sozialgesetzbuch kennt nur ein Abweichen vom sog. typischen Zustand.

## Grundverständnis klären

### Definition von Behinderung

#### UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Art. 1

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

#### Dagegen:

#### Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- § 2:

Menschen gelten als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Dabei ist Behinderung ein dynamischer Begriff. Er ist abhängig von dem jeweils als „normal“ bezeichneten Zustand bzw. Verhalten und von der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten und sozialen Umwelt. Das heißt, dass je enger die Grenzen der Normalität sind, desto häufiger ist die Zuschreibung einer Behinderung. Je größer die Barrieren in der gestalteten und sozialen Umwelt (z.B. bauliche Barrieren, Barrieren in der Kommunikation, Einschränkung der Teilhabe durch gezielte Ausgliederung), desto größer die Zahl behinderter Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich fünf zentrale Elemente kommunaler Behindertenpolitik:

## 1. Die Verantwortung der Kommune annehmen

1. Verantwortung der Kommune	
Der Weg in Köln	
2004	Mitwirkungs-gremium „Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik“ gegründet Verwaltungs-Arbeitskreis „Behindertenpolitik“ gegründet
2007	Behindertenbeauftragte für die Stadt wird installiert Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erhält das Recht, sachkundige Einwohner/-innen in die Ratsausschüsse zu entsenden Der Rat unterzeichnet die Erklärung „Die Stadt und die behinderten Menschen“ die sog. „Erklärung von Barcelona“. Die Behindertenbeauftragte wird beauftragt, einen Aktionsplan / ein Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik zu erarbeiten.
2009	Verabschiedung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“
2011/ 2012	Ein 1. Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes wird erarbeitet und der Politik vorgelegt

Diese Verantwortung nimmt die Stadt Köln seit einigen Jahren wahr. Gezielt werden die Behinderten in die Rats- und Verwaltungspolitik mit einbezogen.

## 2. Die Behindertenpolitik und Inklusion als Querschnittsaufgabe wahrnehmen

Entsprechend der Erkenntnis, dass Behindertenpolitik nicht auf Sozialpolitik reduziert werden darf, finden fach- und äm-

2. Behindertenpolitik / Inklusion = Querschnittsaufgabe	
Maßnahmen in Köln	
→	<b>Verwaltungs-Arbeitskreis Behindertenpolitik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ämter der Stadtverwaltung entsenden Mitarbeiter/innen in den Arbeitskreis</li> <li>Treffen an unterschiedlichen Orten: Kennenlernen der Umsetzung der Barrierefreiheit und Teilhabe in den verschiedenen Arbeitsbereichen</li> <li>Der Arbeitskreis trifft sich mindestens 4 x im Jahr</li> </ul>
→	Stärkung der Verantwortung der Ämter und Mitarbeiter/innen

Behindertenpolitik / Inklusion muss von allen Verwaltungsabteilungen und in allen Politikbereichen wahrgenommen werden.

terübergreifend regelmäßige Treffen auf Verwaltungsebene statt.

## 3. Ziele und Maßnahmen festlegen

Der Rat der Stadt Köln hat 2009 ein Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik beschlossen, das gemeinsam mit den Ämtern der Stadtverwaltung und Organisationen der Stadtgesellschaft erarbeitet worden ist. In diesem Konzept werden Ziele und Maßnahmen für zwölf kommunale Handlungsfelder festgelegt. Dabei geht es um folgende Fragestellungen:

- Wie leben Menschen mit Behinderung in der Kommune?
- Welche Barrieren gibt es – in der Umwelt und in den Köpfen?
- Welche Stärken und welche Schwächen haben die kommunale Behindertenpolitik und das bestehende Hilfesystem?

## 4. Bewusstseinsbildung und Fachkompetenz fördern

Dazu zählen die Begegnung und der Austausch zwischen den städtischen Ämtern und den Behindertenorganisationen und Verbänden, die als „Sachverständige in eigener Sache“ in die städtischen Planungen einbezogen werden ebenso wie das innerstädtische Fortbildungsangebot.

4. Bewusstseinsbildung und Fachkompetenz fördern	
Verwaltungs-intern:	
→	Fortbildungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Leichte Sprache</li> <li>Barrierefreier Schriftverkehr</li> <li>Barrierefreies Planen und Bauen</li> <li>Barrierefreie Veranstaltungen planen</li> <li>...</li> </ul>
→	Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und Verbände als „Sachverständige in eigener Sache“
→	Checklisten und automatische Abläufe
→	Sonder-Wettbewerb „Barrierefreiheit“ im Rahmen des „Betrieblichen Vorschlagswesens“
→	Verwaltungs-Arbeitskreis Behindertenpolitik (s.o.)

Umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit!

In der Stadtgesellschaft:	
→	Netzwerke initiieren und stärken
→	Projekte ermutigen <ul style="list-style-type: none"> <li>Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik</li> </ul>
	 <p>Feierliche Preisverleihung durch den Oberbürgermeister im Rathaus.</p>
→	Öffentliche Veranstaltungen zu Themen-Schwerpunkten
→	Regelmäßiger Infobrief per Mail über positive Entwicklungen und Beispiele
→	Informationsblätter und Internet

## 5. Partizipation sichern

- ➔ Sicherung der Arbeit des kommunalen Mitwirkungsremiums
  - Aufnahme in die Hauptsatzung des Rates
  - Unterstützung der Mitwirkung durch einen städtischen Mitarbeiter
  - Sicherstellung barrierefreier Sitzungen
- ➔ Anhörungen durch die Fachämter, Vorstellung von Planungen und Maßnahmen / Ortsbesichtigungen
- ➔ Erarbeitung und Vereinbarung von Standards zwischen den Behindertenorganisationen und den Fachämtern
- ➔ Frühzeitige Einbindung in strategische Konzepte (z.B. Inklusionsplan für Kölner Schulen)

## 5. Partizipation sichern

Ein gutes Beispiel für die gelungene Einbeziehung der Betroffenen in städtebauliche Planungen liefert das folgende Bild. Hier ist zu sehen, wie Menschen mit den verschiedensten Behinderungen daran beteiligt werden, eine geeignete Oberflächenstruktur für das Blindenleitsystem zu finden, die allen möglichst weitgehend gerecht wird.

## Beispiel Optimierung Noppenplatte



Verschiedene Muster Noppenplatten auf dem Bauhof



Ortstermin mit Mitgliedern des Arbeitskreises Barrierefreies Köln

Der Vortrag von Marita Reinecke hat deutlich gemacht, dass viel erreicht werden kann, wenn nicht nur die Haltung zur Inklusion stimmt, sondern auch dementsprechende institutionelle Maßnahmen in der Kommunalpolitik eingeführt werden.

**Zusammenfassung: Thorsten Jannoff**

**„Inklusion ist nicht eine Frage der Organisation, es ist eine Frage der Haltung.“**

Ein schwedischer Lehrer über die Essenz seiner langjährigen Erfahrungen

### Hinweise zum Enthinderungsplan Köln

<http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/behindertpolitik/06203/>

[http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Home/home\\_node.html](http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Home/home_node.html)

<http://www.lbb.nrw.de/home/startseite/index.php>

<http://www.unesco.de/1607.html>

# Inklusion – eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt

## Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

von Ulrike Detjen, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im LVR

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen knüpft auf der einen Seite an die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen an und bekräftigt, dass Menschenrechte für alle Menschen gelten. Das ist in der Theorie der Menschenrechts-Konvention von Anfang an so, in der Praxis hat sich gezeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist. So folgten der Menschenrechtskonvention von 1948 verschiedene Vereinbarungen für besondere Gruppen: die Genfer Flüchtlingskonvention, die Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die UN-Antifolterkonvention, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und schließlich die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) hat in der Geschichte der Völkerrechtsvereinbarungen der Vereinten Nationen eine besondere Vorgeschichte: An ihrer Abfassung wirkten nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Staaten mit, sondern 479 Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Das macht die BRK einzigartig. Für ihr Entstehen gilt tatsächlich die seit vielen Jahren erhobene Forderung der Behindertenbewegung: „Nicht über uns ohne uns“.

Mit der BRK wird international und in den Unterzeichnerstaaten ein Wechsel in der Betrachtung von Behinderung vollzogen: Nicht mehr die körperlichen und seelischen Defizite von Menschen stehen im Vordergrund, sondern die BRK hebt hervor, dass Menschenrechte für alle gelten und dass sie in vollem Umfang auch für Menschen mit Behinderungen durchgesetzt werden müssen. Sie wendet sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung und fordert stattdessen Gleichberechtigung und Inklusion. Die Konvention betont, dass nicht das Defizit der einzelnen Menschen im Mittelpunkt steht, sondern ihr Menschsein.

### Normalität ...

In Großbritannien und in den USA begann Ende der siebziger Jahre die Diskussion eines sozialen Modells von Behinderung. Es war ein Gegenmodell zur Einordnung von Menschen mit Behinderung als Menschen mit Schädigungen und Defiziten. Wenn Menschen so betrachtet werden, werden die Auswirkungen – z.B. schlechtere Bildung und Ausbildung, schlechtere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, eingeschränkte Mobilität – zur persönlichen Tragödie. Ihre Aussonderung und Ausgrenzung ist in ihnen begründet. Die Behinderung wird dem angeblichen „Normalfall“ entgegengesetzt – fit, kompetent, beweglich, aktiv, unabhängig – das ist positiv. Auch wenn dieser Normalmensch selten existiert.

### ... und Abnormalität

Abnormalität, Passivität, Abhängigkeit, Unfähigkeit sind negativ. Die Beeinträchtigung und die Folgen der Beeinträchtigung liegen im einzelnen Menschen begründet. Anstrengungen zur Überwindung dieser Probleme sind Hilfen oder Almosen. Sie sind nicht auf die grundlegende Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse ausgerichtet.

Das soziale Modell versteht Behinderung als gesellschaftlich begründet. Das hat zur Folge, dass Änderungen nicht auf individueller, sondern auf gesellschaftlicher Ebene erfolgen müssen. Die gesamte Gesellschaft muss die Vielfalt ihrer Mitglieder respektieren – egal ob jung, alt, schwerhörig, eingeschränkt in der Mobilität, sehbehindert, sprachbehindert,



*Die Debatte um Inklusion greift weitere Themen auf.*

Mann oder Frau. Sie muss allen Mitgliedern den Zugang zu allen gesellschaftlichen Einrichtungen gewährleisten.

### Alles inklusive – für Alle

An diese Forderung nach gesellschaftlicher Veränderung knüpft die Inklusionsdebatte auch unter Migrantinnen und Migranten an. In die Debatte um die UN-Konvention kommen neue Gesichtspunkte. Die Vorstellungen von Multikultur und Integration werden abgelöst durch die Forderung nach Inklusion: „Von der Integration einer Teilgruppe in die Gesellschaft zu sprechen, seien es Migranten, Behinderte oder andere, proklamiert gleichzeitig, dass man sie nicht als Teil derselben wahrnimmt.“<sup>1</sup>

Die Migranten selbst bringen den Begriff Inklusion in die Debatte. Mark Terkessidis, Journalist und Migrationsforscher:



„Im Grunde birgt der Begriff der Integration stets eine negative Diagnose. Es gibt Probleme, und die werden verursacht durch die Defizite von bestimmten Personen, die wiederum bestimmten Gruppen angehören. Der Ausgangspunkt ist dabei immer die Gesellschaft, wie sie sein soll, und nicht die Gesellschaft, wie sie ist ...“<sup>2</sup> Er spricht sich für eine Änderung der Gesellschaft aus: „Das Ziel ist eine Evolution der Institutionen im Hinblick auf die neue Vielfalt der Gesellschaft. Dafür müssen vor allem strukturelle Hürden für die Individuen beseitigt werden – zumeist unsichtbare, unausgesprochene und unbemerkte Hindernisse. Die technische Statusbeschreibung für solche Hürden ist Diskriminierung. Und das technische Ziel heißt Barrierefreiheit ...

Es geht tatsächlich, aber eben auch im übertragenen Sinne darum, ein Gebäude so umzubauen, dass es nicht nur für die ‚Normalen‘ gut funktioniert, die von vornherein die richtigen Voraussetzungen haben, sondern für alle Bewohner oder Benutzer.“<sup>3</sup>

Das ist die Forderung nach einer inklusiven Gesellschaft.

## Das Manifest der Vielen – eine Antwort auf Sarrazin

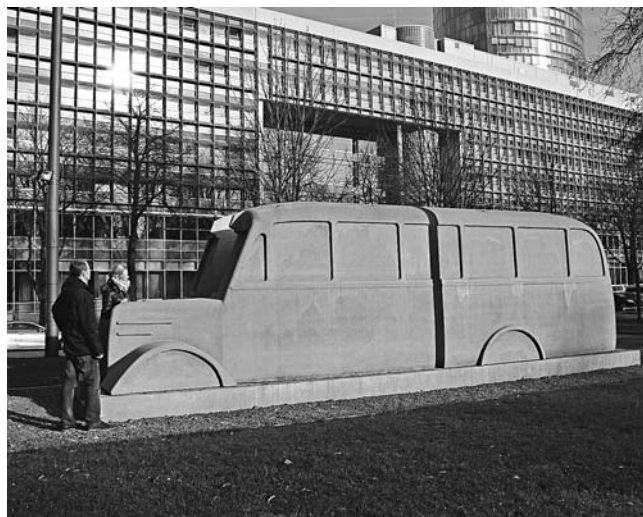
Anfang 2011 meldeten sich 30 Autorinnen und Autoren in einem Sammelband zu Wort, um ihre Positionen gegen die Islamfeindlichkeit zur Gehör zu bringen. Am Ende des Bandes entstand das Manifest<sup>4</sup>:

- ▶ Ich bin hier
- ▶ Ich suche nach etwas Drittem, das in allem steckt
- ▶ Toleranz ist kein Kuschelsound
- ▶ Kultur ist nicht aus Stahl
- ▶ Mein Kopf ist ein zwitscherndes Vogelneest
- ▶ Wir rücken zusammen
- ▶ Wir müssen uns nicht integrieren
- ▶ Menschenwürde muss man nicht verdienen
- ▶ Wer rechnen kann, weiß das
- ▶ Wir stehen im Abendland auch auf morgenländischen Beinen
- ▶ Zwanzig Jahre habe ich auf diesen Satz gewartet
- ▶ Man muss neugierig sein, damit das Fremde eine Chance bekommt
- ▶ Befreien ist ein Klassiker
- ▶ Wer jetzt beschwichtigt, provoziert erst recht einen Sturm
- ▶ Multikulti ist total nicht gescheitert
- ▶ Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen
- ▶ Demokratie birgt Risiken
- ▶ Keine Kultur ist rein
- ▶ Muslime haben kein Exklusivrecht auf die Opferrolle
- ▶ Das wird man wohl noch sagen dürfen
- ▶ Wir sind Verschiedene
- ▶ Die meisten Menschen sind beige
- ▶ Zuhören geht immer
- ▶ Das Glück liegt auf der Straße
- ▶ Die Zukunft hängt von jedem Einzelnen ab
- ▶ Auf den ersten Blick ist nichts mehr, wie es war
- ▶ Zu entscheiden, wer Muslim ist, kann nur Sache von Gott im Himmel sein
- ▶ Zusammensetzen ist besser als Auseinandersetzen
- ▶ Frage niemanden nach seiner Herkunft

## Rückblick 1

Unter dem Nationalsozialismus galten Menschen mit Behinderung als entartet und lebensunwert. Tausende wurden sterilisiert, Zigtausende ermordet. Die nach der Berliner Tiergartenstraße 4, hier befand sich die Zentrale zur Leitung der Ermordung behinderter Menschen, benannte „Aktion T4“ markiert den Beginn der systematisch organisierten Morde. Allein im Rheinland wurden fast 10.000 Menschen umgebracht, davon viele aus den Kliniken des Provinzialverbandes Rheinland. Der Nazi-Terror hielt sich an keine Klassen-schranken.

Ich möchte auf eine These von Harald Welzer<sup>5</sup> hinweisen: Eine wichtige Bedingung für die Mordtätigkeit von normalen Menschen ist die Ausgrenzung der zu Tötenden aus der Gesellschaft. Die Ermordeten gehörten einfach nicht dazu, deshalb durfte man alles mit ihnen machen. So wurden zivil gebildete Polizisten, Lehrer, Professoren zu brutalen Nazimördern, die unsäglich Massaker anrichteten. Die Exklusion einzelner Menschengruppen aus der Gesellschaft ist eine Bedingung für ihre Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung. Eine Gesellschaft, die das verhindern will, muss alle Menschen als zugehörig betrachten und ihre Zugehörigkeit sicherstellen.



Das Denkmal der Grauen Busse erinnert vor dem Gebäude des Landschaftsverbandes Rheinlands (LVR) an die Ermordung Tausender Patientinnen und Patienten aus den Kliniken des rheinischen Provinzialverbandes, dessen Nachfolger der LVR ist. Das Denkmal, zunächst für ein halbes Jahr aufgestellt, soll nun vor dem LVR verbleiben.

## Rückblick 2

Aber auch in der jungen Bundesrepublik war die Behandlung von Menschen mit Behinderungen schlecht. Der Schwerpunkt lag auf der Rehabilitation und Wiedereingliederung der vom Krieg Geschädigten.

Alle anderen Menschen mit Behinderungen wurden in Heimen und Kliniken weggesperrt: Gehörlose mit psychisch Kranken, Menschen mit Lernschwierigkeiten mit schwer Körperbehinderten, aber auch sogenannte Fürsorgezöglinge landeten unterschiedslos in derselben Anstalt.

Kinder mit Behinderungen wurden teilweise nicht beschult. Abhilfe schafften erst Proteste von außen – in Brauweiler das SSK, gesellschaftlich die Krüppelbewegung und die Eltern der durch Contergan geschädigten Kinder.

### Rückblick 3

Auch der Umgang mit Minderheiten in realsozialistischen Gesellschaften war zum Teil unerträglich. Andersartigkeit war nicht erlaubt. Das zeigte sich sowohl im Umgang mit Menschen mit Behinderungen wie auch im Umgang mit Migranten.

Vor allem aber: Es gab kaum eine Debatte um die Integration, von Inklusion ganz zu schweigen. Die Behandlung von Menschen mit Behinderungen blieb weitgehend stehen auf dem Stand der fünfziger Jahre. Die Menschen wurden in Heimen weggesperrt. Die Sterbequote in diesen Heimen lag auch Ende der achtziger Jahre noch bei 30% und mehr.

Das kann auch darin begründet sein, dass der Wert der Menschen vor allem an ihrem künftigen, jetzigen oder vergangenen Beitrag zur Produktion gemessen wurde. Die realsozialistische Gesellschaftstheorie schätzte die Vielfalt in der Gleichheit nicht, sondern mißachtete sie.

### Soziale Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde – nur inklusiv

Diese Betrachtungsweise schließt die Beachtung der sozialen Unterschiede nicht aus, sondern aus ihr ergibt sich ein anderer Ansatz zu ihrer Überwindung. Auch in der Vielfalt bestehen gemeinsame soziale und politische Interessen und Solidarität. Diese herauszuarbeiten, ist eine Aufgabe der Linken – aber auch, daran festzuhalten, dass Diskriminierung,

Entwürdigung und Entrechtung gegen jede und jeden eine Mißachtung der Menschenwürde ist.

Eine moderne Linke kann ihre Politik daran ausrichten, dass Vielfalt in der Gleichheit gelebt wird und entsprechende politische Positionen entwickeln. Gleiche soziale und politische Rechte für alle heißt nicht, dass alle gleich sind. Die LINKE könnte viele Argumente aus der Gender-Debatte aufgreifen und für den Abbau von Barrieren für gesellschaftlich an den Rand gedrängte Gruppen nutzen. Das kann auch eine zeitweise besondere Förderung von zurückgesetzten Gruppen bedeuten – da lässt sich aus der feministischen und aus der Debatte unter den Menschen mit Behinderungen einiges aufgreifen, ausweiten und umsetzen.

#### Quellen

- 1 Kerstin Merz-Atalik, Professorin für Allgemeine und Rehabilitationspädagogik an der PH Ludwigsburgs/Reutlingen, 2009i
- 2 Mark Terkessidis, Interkultur, Suhrkamp, 2010
- 3 Mark Terkessidis, Interkultur, Suhrkamp, 2010
- 4 Das Manifest der Vielen, Blumenbar, 2011
- 5 Harald Welzer, Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder wurden, S. Fischer, 2005



# Inklusion aus sozialpolitischer Sicht

von Dr. Carolin Butterwegge MdL

## 1. Was heißt Inklusion?

### Einige Anmerkungen zum Inklusionsbegriff, erweitert auf Sozialpolitik

Erstens bedeutet das Recht auf Inklusion im Sozialpolitischen das Recht auf gleichen Zugang zu sozialen Einrichtungen, Leistungen und Angeboten für alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung. Inklusion setzt zweitens also explizit nicht die Anpassung der Menschen mit Handicaps an die Gesellschaft voraus, sondern verlangt die Öffnung derselben hin zu einer barrierefreien Gesellschaft. Das heißt, alle gesellschaftlichen Subsysteme bzw. Teilbereiche wie Bildungs- und Gesundheitswesen, öffentliche Daseinsvorsorge, Kinder- und Jugendhilfe usw. müssen sich für Menschen mit Behinderungen öffnen, ihre Strukturen daraufhin überprüfen, ob sie für alle gleich zugänglich sind und Vielfalt wertschätzen. Das ist, in Kürze, auch der Anspruch der UN-BRK. Inklusion ist also eine sozialpolitische Querschnittsaufgabe.

Möglich ist drittens auch die Annäherung an Inklusionsbegriff durch ein Gegensatzpaar: Exklusion und Inklusion. In der Armutforschung spricht man häufig von sozialer Exklusion als der Gefahr, infolge Geldmangels langfristig von sozialen Kontexten ausgeschlossen zu werden. Soziale Exklusion ist also ein schrittweiser Prozess, der kann, muss aber nicht münden in einen Zustand der sozialen Exklusion. Der Armutforscher H. Gerhard Beisenherz sieht besonders bei lang andauernden Armutphasen die Gefahr, dass Armut über die allmähliche Anhäufung von Exklusionen aus Teilsystemen schließlich in soziale Exklusion mündet, weil betroffene Familien immer weniger soziokulturelle und andere Aktivitäten finanzieren können.

Somit sei Armut ein zentrales Exklusionsrisiko, das in Wechselwirkung mit dem sozialen Hilfesystem darüber entscheidet, ob die gesellschaftliche Inklusion von Familien und Kindern gelinge oder sich in der frühzeitigen Verfestigung einer lebenslangen Exklusion niederschlage. Exklusion, soziologisch etwas breiter gefasst, ist also ein Prozess der schrittweisen Ausschließung von Menschen aus bestimmten Systemen wie sozialen Netzwerken (z. B. Erwerbsarbeit, Freundschaften), dem Arbeits- oder dem Wohnungsmarkt, der Gesundheitsversorgung oder dem Bildungssystem. Typisch ist, dass Betroffene in Sondereinrichtungen aussortiert werden, die parallel zu den sog. Regelsystemen bestehen. Beispiele dafür sind Förderschulen, Werkstätten für Behinderte etc. Inklusion als Gegenteil einer solchen Exklusion fordert also im Kern, solche Exklusionsprozesse schrittweise umzukehren, Sondereinrichtungen weitgehend aufzulösen und Betroffene zu inkludieren.

## 2. Chronologie der Initiativen auf Landesebene zum Inklusionsgebot

Kurz nach Übernahme der Regierungsverantwortung kündigte die rot-grüne Minderheitsregierung im Sommer 2010 analog ihrer Versprechungen im Koalitionsvertrag mehrfach an, einen Aktionsplan zur Umsetzung UN-BRK auf Landesebene vorzulegen. Zunächst sollte dieser Aktionsplan im November des Jahres 2010 erscheinen, dann hieß es „März 2011“, spä-

ter „Sommer 2011“. Bereits im Frühjahr war ein Zwischenbericht der Landesregierung zur Vorbereitung des Aktionsplans erschienen, der die wesentlichen Maßnahmen und Initiativen im Land zur Inklusion aufführt. Im Juli 2011 ergriffen die regierungstragenden Fraktionen selbst die Initiative und brachten einen Antrag „Auf dem Weg in ein inklusives NRW“: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK voranbringen“ (DrS. 15/2361) in den Landtag ein, der auf elf Seiten wesentliche Eckpunkte eines Aktionsplans – ohne den schulischen Bereich – skizziert. Der Antrag wurde nach längerer Beratung in den Fachausschüssen am 23. Januar 2012 mit den Stimmen von SPD/Grüne und LINKE bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen und beauftragt die Landesregierung, nun unverzüglich den Aktionsplan vorzulegen.

Für den Bereich der Arbeitswelt berät der Landtag über die Landesunterstützung von Integrationsunternehmen und Integrationsprojekten, mit denen die Teilhabe von Menschen mit Handicaps auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert wird. Anlass war ein Antrag der CDU vom Januar 2011, „Die Landesregierung soll sich klar zum Fortbestand der Integrationsunternehmen bekennen“ (Drucksache 15/1070), dessen Beschlussfassung noch aussteht. SPD/Grüne hatten in ihrem Entschließungsantrag (Die Landesregierung bekennt sich klar zum Fortbestand der Integrationsprojekte, Dr.S. 15/1134) den Fokus von der Förderung von Integrationsunternehmen auf Integrationsprojekte erweitert.

Im Bereich der schulischen Inklusion verabschiedete der Landtag im Dezember 2010 einstimmig einen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Juli 2010 vorgelegten Antrag „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ (Drucksache 15/26), der die Landesregierung zur dialogischen Entwicklung eines Konzeptes für die Umsetzung des Inklusionsgebotes in der Schule auffordert.

Gerüchten zufolge hakte die Veröffentlichung des Aktionsplans der Landesregierung an Unstimmigkeiten bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im Schulwesen. Vor diesem Hintergrund brachten die regierungstragenden Fraktionen SPD und Grüne am 15. Februar 2012 den Antrag „Zusammen lernen – zusammenwachsen.

Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule“ (DrS. 15/4107) in den Landtag ein. Unsere Fraktion hat dazu einen Entschließungsantrag vorbereitet, der die Positionen der Fraktion DIE LINKE zur Gestaltung des Übergangs vom regulären zu inklusivem Schulsystem beschreibt. An dem Tag, an dem die Beratung dieser Anträge auf der Tagesordnung des Landtagsplenums stand, löste sich indes der Landtag auf, da zuvor der Haushaltsplan in zweiter Lesung an einer fehlenden Mehrheit scheiterte.

## 3. Ansätze einzelner Politikfelder auf Landesebene zur Umsetzung der sozialen Inklusion aus Sicht der LINKEN

Schule und Hochschule: Hier will DIE LINKE gemeinschaftliches und inklusives Lernen von der 1. bis zur 13. Klasse. Dies soll unter dem Dach der „Einen Schule für Alle“ organisiert werden. Die Landtagsfraktion hat kürzlich einen Entschlie-

Bungsantrag eingebracht, der die Übergangsphase des Schulsystems hin zu einer inklusiven Schule skizziert. Für den Bereich der Hochschule diskutiert die Partei derzeit das Konzept der „Inklusiven Gesamthochschule.“

**Arbeitsmarkt:** Ziel ist die Inklusion der Menschen mit Handicaps auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ihnen will DIE LINKE durch öffentliche Beschäftigungsprogramme wieder eine Beschäftigung ermöglichen und in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Zur Schaffung von dringend benötigten Ausbildungsplätzen fordert DIE LINKE eine Ausbildungsplatzumlage der Unternehmen zur beruflichen Inklusion von Jugendlichen ohne Ausbildungsplätze.

**Kindertagesbetreuung:** DIE LINKE fordert eine auskömmliche Finanzierung von inklusiven Kitas einschließlich sonderpädagogischer und anderer Fachkräfte (alle Kitas sollten perspektivisch inklusiv arbeiten können) sowie eine bessere Ausstattung von Familienzentren insbesondere in sozialen Brennpunkten. Klar ist: Der Zugang zu Bildung muss gebührenfrei sein, weshalb DIE LINKE für beitragsfreie Kitas eintritt. Dies sind wesentliche Voraussetzungen zu einer gelingenden Frühförderung.

Die Zugangschancen zu inklusiven Kitas mit guten Förderbedingungen stehen und fallen aber auch mit der Anzahl der Plätze, auch für Unter-Dreijährige. Diese sind NRW immer noch nur rudimentär vorhanden. Daher brauchen wir eine U3-Platzausbau-Initiative.

**Gesundheit:** Das Ziel ist die Umgestaltung hin zu einem inklusivem, barrierefreiem Gesundheitssystem, dass auf individuelle Bedürfnisse (rehabilitativer und präventiver Art) eingeht.

**Verkehr, Mobilität und kommunale Ebene:** Hier stehen das landesweit flächendeckend nutzbare Sozialticket zu einem Preis von höchstens 25 Euro sowie die Barrierefreiheit des ÖPNV im Fokus der LINKEN. Auf kommunaler Ebene müssen Inklusive Sozialräume entwickelt werden, die Teilhabe ermöglichen. Entsprechende Vorschläge sind vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. in die Debatte gebracht worden. Im Mittelpunkt steht der Zugang zu kommunaler sozialer Infrastruktur (Bildung/Kultur/ÖPNV) als Beitrag zur sozialen Inklusion. DIE LINKE will dies durch Stadtpassmodelle und die NRW-Card politisch umsetzen.

---

## DISKUSSIONSBEITRÄGE UND ANREGUNGEN

### Gedanken zum Seminar „Was bedeutet Inklusion?“

von J. Michael Heveling- Fischell (Dipl. Soz. Wiss.) Bonn

Zunächst möchte ich mich bei Euch für das interessante Seminar bedanken; Diskussionen, Erfahrungsaustausch und Überlegungen zu unserer Ausrichtung im Themenfeld „Inklusion“ halte ich für sehr wichtig.

Dies ist keineswegs ein „Spezialthema“ sondern es berührt sowohl die berechtigten Interessen sehr vieler Menschen, aber auch die grundsätzlichen Fragen nach einer guten, gerechten Gesellschaft und das solidarische Grundverständnis unserer Partei.

Wichtige Punkte für die Politik und das Handeln der Partei DIE LINKE in diesem Zusammenhang sind nach meiner Meinung:

1. Eine aktive Beteiligung und sachkundige Mitarbeit an der Erarbeitung von Teilhabeplänen, Aktionsplänen etc. in den Kommunen und anderen Ebenen.
2. In den entsprechenden Gremien (z.B. im Unterausschuss „Inklusion“, in Bonn) auf die konkrete Umsetzung und Kontrolle von (beschlossenen) Maßnahmen drängen.
3. Die Mitsprache und Mitarbeit von Organisationen, hier v.a. der Behindertenverbände, Migrant\*innenorganisationen unterstützen, z.B. auch durch eine Verankerung der Mitsprache in den entsprechenden Gremien.
4. Die Sorgen und Nöte, auch Anregungen aus Gesprächen und Beratungen aufgreifen, bzw. konkrete Hilfe anbieten. Sinnvoll ist hier auch der enge Kontakt zu den Beratungen der Behindertengemeinschaften und anderer Institutionen.

5. Inklusion bedarf entsprechender Ressourcen und Strukturen; die gilt es einzufordern und zu erkämpfen. „Armut ist das zentrale Problem...Inklusion wird immer auch materielle Voraussetzungen haben. Das verlangt gesellschaftliche Gerechtigkeit“ (aus: „Inklusion vor Ort“ Montag Stiftung, Bonn 2011)

6. Wir müssen auf einen breiten Inklusionsbegriff zurückgreifen, bzw. anwenden. Inklusion erfordert die volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft, die gesellschaftliche Veränderung!

Hierzu ein Zitat: *„Inklusion beinhaltet die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilhaben können und die Bedürfnisse aller Mitglieder selbstverständlich berücksichtigt werden. Die Bundesstadt Bonn versteht sich als inklusives Gemeinwesen. Das bedeutet: Wir wünschen und ermöglichen die selbstbestimmte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Stadt.“*

(aus: Leitbild des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“)

7. Die unterschiedlichen Ebenen und Gremien der Partei DIE LINKE, die in dem o.g. Themenfeld arbeiten, sollten noch stärker ihre Erfahrungen austauschen und Vorgehensweisen abstimmen; beispielsweise kommunale Fraktionen und im Landschaftsverband.

Die soll der Anregungen genug sein, nun lasst weitere Taten sprechen.

März 2012

# Resümee zur Veranstaltung „Was bedeutet Inklusion?“ – Ein Erfahrungsbericht

von Hannelore Weiland

Obwohl das Thema bekannt und sehr interessant ist, musste ich oft bei dem Seminar feststellen, dass die Umsetzung der Inklusion in den Köpfen noch nicht angekommen ist, leider. Wenn man hört, dass in Köln ein neues Schwimmbad für mehrere Millionen Euro gebaut wurde und anschließend festgestellt wird, dass es nicht barrierefrei ist und nun nachträglich umgebaut werden muss, ist das schon sehr traurig.

Aber auch die Bahnhöfe, bzw. die Zugänge dorthin sind nicht barrierefrei. Die Bundesbahn sollte sich Unterstützung von betroffenen Menschen in eigener Sache holen, oder dort Rat suchen, bevor wieder gebaut wird.

Dazu ein Beispiel: Wir, die betroffenen behinderten Menschen können nicht wie alle anderen einfach mal mit dem Zug fahren. Nein, wir müssen vorher veranlassen, dass Hilfe vor Ort ist, da man selber (eigenständiges Leben) mit einem Elektrorollstuhl nicht alleine in dem IC-Zug gelangen kann. Es muss angemeldet werden, damit ein Lift am Bahnleis steht, der einen in den Zug befördert. Das Gleiche gilt natürlich am Zielbahnhof noch mal. Zu dem meisten Gleisen kommen wir sowieso nicht.

Es ist kaum möglich Bus und Bahn zu benutzen, wenn man nicht gerade in einer Großstadt wohnt. Und da hören wirklich das selbstbestimmte Leben und die Inklusion auf. Hier sind wir auf die Mobilitätshilfe angewiesen, die einkommensabhängig ist. Ich kann nur aus meinem Ort mit einem behindertengerechten Taxi fahren und eine einfache Strecke z.B. bis Köln kostet ca.70 Euro. Ich muss mir immer vorher Gedanken machen, wann ich wohin fahren möchte. Hier hört auch die Inklusion auf.

Auch in städtischen und öffentlichen Gebäuden findet Inklusion nicht überall statt, da nur die neuen Gebäuden barrierefrei gebaut werden müssen. Leider sind auch die meisten

Arztpraxen nicht barrierefrei, da es entweder Stufen vor der Praxis gibt oder innen zu eng ist. Nur die großen Geschäfte sind barrierefrei. Aber auch Geschäfte, die saniert wurden, werden dann noch immer nicht barrierefrei umgebaut. Bei Nachfrage kommt die Antwort, das seien Privatpersonen und da könne die Kommune nichts vorschreiben. Wo ist hier Inklusion?

## Wohnungen

Da sind die Kommunen gefragt, wo wir bezahlbaren Wohnraum bekommen, denn wir wollen so normal leben wie jeder anderer auch. So brauchen viele Behinderte größere, wenn möglich 3-4 Zimmer-Wohnungen, damit bei Bedarf auch mal eine Hilfe übernachten kann, wenn die Partnerin/der Partner nicht da ist. Auch das Bad und die Küche müssten so groß sein, damit man mit dem Rolli klar kommt.

## Also nichts Außergewöhnliches oder doch?

Bei der Autobeschaffung gibt es das Problem, das Rentner/innen keinen Zuschuss mehr für einen PKW bekommen, als wenn davon ausgegangen wird, dass wir auch nicht aus dem Haus zu gehen brauchen. Wo ist hier Inklusion?

Aber trotz allem freue ich mich über diese Seminare und hoffe, dass es bei den Politikerinnen und Politikern auch ankommt. Damit Inklusion nicht nur ein Wort ist, sondern das alle, die Politik, die Kommunen und die Betroffenen an einem Strang ziehen. Damit solche Fehler, wie mit dem Schwimmbad in Köln nicht mehr passieren. Denn das verlorene Geld hätte man wieder für andere Sachen ausgeben können und sei es halt nur mal für eine öffentliche Behindertentoilette.

Wir müssen viel mehr öffentliche Arbeit leisten, damit alle Menschen auf die Barrieren aufmerksam gemacht werden und dann würde auch das Wort Inklusion eine richtige Bedeutung bekommen.



Wesentliches Kennzeichen einer inklusiven Gesellschaft ist die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt.

Alle gehören dazu.  
Alle werden geachtet.  
Alle können teilhaben.

# BEHINDERTENBEAUFTRAGTE IN NRW

## Behindertenbeauftragte und -koordinatoren in NRW (Stand: 31.12.2011)

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Aachen	Helmut Bücken	Stadt Aachen, Fachbereich Soziales und Integration, Postfach 1210	52058 Aachen	0241/432-5051	0241/432-5669	helmut.buecken@mail.aachen.de
Aachen (Städteregion)	Hartmut Buchbinder	StädteRegion Aachen, Zollernstr. 10	52070 Aachen	0241/5198-222	0541/9433-222	Behindertenbeauftragter@Staedtere-gion-Aachen.de
Ahaus	Sybille Großmann	Rathausplatz 1	48683 Ahaus	02561/72 160	02561/72 81 160	s.grossmann@ahaus.de
Ahlen	Stefanie Lahme	Westenmauer 10	59227 Ahlen	02382/59-535	02382/59-513	lahmes@stadt.ahlen.de
Aldenhoven	Felicitas Siebert	Dietrich-Mülfahrt-Str. 11-13	52457 Aldenhoven	02464/586-134	02464/586-101	f.siebert@aldenhoven.de
Altenbeken	Meinolf Hennemann	Bahnhofstr. 5 a	33184 Altenbeken	05255/120017	05255/120033	hauptamt@altenbeken.de
Arnsberg	Reinhard Münstermann	Rathausplatz 1	59759 Arnsberg	02932/201-1309	02932/201-1248	r.muenstermann@arnsberg.de
Ascheberg	Adelheid Wötering	Dieningstr. 7	59387 Ascheberg	02593/609-66	02593/607-77	woltering@ascheberg.de
Attendorn		Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren, Kölner Straße 12	57439 Attendorn	02722 / 64-112	02722 /64-400	M.Buchen@Attendorn.de
Augustdorf	Jürgen Hohl	Pivitsheider Straße 15	32832 Augustdorf	05237/9710-20	05237/9710-37	juergen.hohl@augustdorf.de
Bad Driburg	Dirk Spieker	Im Lerchenfeld 16 A	33014 Bad Driburg			
Bad Honnef	Raimund Efferoth	Rathausplatz 1	53604 Bad Honnef	02224/184 203	02224/184 115	raimund.efferoth@bad-honnef.de
Bad Lippspringe	Erika Josephs	Stadt Bad Lippspringe, Fachbereich 1, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1	33175 Bad Lippspringe	05252/26125	05252/26166	info@Bad-Lippspringe.de
Bad Oeynhausen	Anja Held	Steinstraße 20	32545 Bad Oeynhausen	05731/14-4502	05731/14-1908	a.held@badoeynhausen.de
Bad Salzuflen	Peter Kobusch	Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich 3 FD 50	32102 Bad Salzuflen	05222/ 932-125		pppkobusch@t-online.de
Bad Wünnenberg	Christian Kramps	Poststraße 15	33181 Bad Wünnenberg	02953/70980	02953/70978	christian.kramps@wuennenberg.de
Barntrup	Jörg Katerndahl	Mittelstr. 14 d	32683 Barntrup	05263/ 409150	05263/409280	J.Katerndahl@Barntrup.de
Beckum	Kristina Wegge	Weststr. 46	59269 Beckum	02521/29409		wegge.k@beckum.de
Bedburg	Angelika Metzmacher	Am Rathaus 1	50181 Bedburg	02272/402618	02272/402400	a.metzmacher@bedburg.de
Bergheim (Rhein-Erft-Kreis)	Karl Ernst Forisch	Willy-Brandt-Platz 1	50126 Bergheim	02271/83-2550	02271/83-2363	karl-ernst.forisch@rhein-erft-kreis.de
Bergheim	Edith Wüllner	Bethlehemer Str. 9-11	50126 Bergheim	02271/89 570	02271/8971570	edith.wuellner@bergheim.de
Bergisch-Gladbach (Rheinisch-Bergischer Kreis)	Bernd Breidenbach	Refrather Weg 30	51469 Bergisch Gladbach	02202/13-67-87	02201/131067	bernd.breidenbach@rbk-online.de

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Bergisch Gladbach	Hildegard Allelein	Stadthaus, An der Gohrsmühle	51465 Bergisch Gladbach	02202 142305	02202 14702305	h.allelein@Stadt-gl.de
Bestwig	Hubert Humpert	Rathausplatz 1	59909 Bestwig	02904 / 987154		hubert.humpert@bestwig.de
Bielefeld	Günther Ohlendorf	Niederwall 23	33602 Bielefeld	0521/ 516558	0521/51 6197	Guenther.Ohlendorf@Bielefeld.de
Billerbeck	Martin Struffert	Markt 1	48727 Billerbeck	02543/73-52	02543/73-50	struffert@billerbeck.de
Blomberg	Angela Brinckmann	Marktplatz 1	32825 Blomberg	05235/504125	05235/504610	a.brinckmann@blomberg-lippe.de
Bochum	Karl-Heinz Bonenkamp		44777 Bochum	0234/910-2813	0234/910-1755	KBonenkamp@bochum.de
Bonn	Ute Silkens	Amt für Soziales und Wohnen, Kurfürstenallee 2-3	53179 Bonn	0228/ 77 49 46	0228/ 77 67 21	ute.silkens@bonn.de
Bonn	Constanze Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V., Waldenburger Ring 44	53119 Bonn	0228/ 966 999 11	0228/ 966 999 97	info@bqbonn.de
Borchen	Werner Zacharias	Wegelange 64	33178 Borchen	05251/39546		
Borken (Kreis Borken)	Barbara Thien	Burloer Str. 93	46325 Borken	02861/821217	02861/82272121 7	b.thien@kreis-borken.de
Bornheim	Gerhard-Josef Brühl	Rathausstr. 2	53332 Bornheim	02222/945-211	02222/91995-211	gerhard-josef.bruehl@stadt-bornheim.de
Botrop	Selbach, Elena	Böckenhoffstr.44-46	46236 Bottrop	02041/703664	02041/703935	elena.selbach@bottrop.de
Breckerfeld	Bärbel Stoerring	Frankfurter Str. 38	58339 Breckerfeld	02338/80956	02338/80967	baerbel.stoerring@breckerfeld.de
Brüggen	Andrea Hanisch	Tulpenweg 1 b	41379 Brüggen	0170/2360331		andrea.hanisch@googlemail.com
Brüggen	Karl-Heinz Kellerhoff	Borner Str. 43	41379 Brüggen	02163/7576		kallusch56@t-online.de
Brühl	Klaus Schlerth	Stadt Brühl	50319 Brühl	02232/794350	02232/794580	kschlerth@bruehl.de
Coesfeld (Kreis Coesfeld)	Stefan Schenk	Schützenwall 18	48653 Coesfeld	02541/18-5550	02541/185599	behindertenberatung@kreis-coesfeld.de
Dahlem	Helmut Etten	Hauptstr. 23	53949 Dahlem	02447 / 955542	02447 / 955555	h.etten@dahlem.de
Dinslaken	Dieter Holthaus	Stadt Dinslaken, Postfach 100540	46525 Dinslaken	02064 / 66 477	02064 -/ 66 11 477	Dieter.Holthaus@dinslaken.de
Dörentrup	Ernst-Helmut Stöbis	Im Reiher 53	32694 Dörentrup	05265/8139		
Dortmund	Christiane Vollmer	Stadt Dortmund, Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderungen	44122 Dortmund	0231/5025901	0231/5010981	cvollmer@stadtdo.de
Drolshagen	Gerhard Lüticke	Hagener Str. 9 a, Rathausnebengebäude	57489 Drolshagen	02761/970-151	02761/970-202	g.lueticke@drolshagen.de
Duisburg	Petra Stry	Schwanenstr. 5-7	47049 Duisburg	0203/2833966	0203/2832374	p.stry@stadt-duisburg.de
Dülmen	Peter Terhorst	Markt 1-3	48249 Dülmen	02594 / 12-522	02594 /12-569	p.terhorst@duelmen.de
Düren (Kreis Düren)	Oliver Bünten	Kreisverwaltung Düren	52348 Düren	02421 / 22-0	02421 / 22-2013	amt10@kreis-dueren.de
Düren	Maria Steimann	Stadt Düren, Kaiserplatz 2-4	52349 Düren	02421/ 25-2752	02421/ 25-2797	m.steimann@dueren.de

# BEHINDERTENBEAUFTRAGTE IN NRW

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Düsseldorf	Christa Rigter	Landeshauptstadt Düsseldorf, 50/30-01 Behindertenkoordination, Willi- Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf	40227 Düsseldorf	0211 / 89 96656	0211 / 89 29539	<a href="mailto:behindertenkoordination@duesseldorf.de">behindertenkoordination@duesseldorf.de</a>
Düsseldorf	Ilona Hartmann	Landeshauptstadt Düsseldorf, 50/30-01 Behindertenkoordination, Willi- Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf	40227 Düsseldorf	0211 / 89 95220	0211 / 89 29539	<a href="mailto:behindertenkoordination@duesseldorf.de">behindertenkoordination@duesseldorf.de</a>
Düsseldorf	Wilfried Müller	Landeshauptstadt Düsseldorf, 50/30-01 Behindertenkoordination, Willi- Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf	40227 Düsseldorf	0211 / 89 25858	0211 / 89 29539	<a href="mailto:behindertenkoordination@duesseldorf.de">behindertenkoordination@duesseldorf.de</a>
Eitorf	Hanns-Friedrich Kröhne	Gemeinde Eitorf, Markt 1	53783 Eitorf	02243/89-161	02243/89-179	<a href="mailto:hanns-friedrich.kroehne@eitorf.de">hanns-friedrich.kroehne@eitorf.de</a>
Ennepe-Ruhr-Kreis	Michael Tschesche	Kreisverwaltung, Hauptstr. 92	58332 Schwelm	02336/932436	02336/9312436	<a href="mailto:M.Tschesche@en-kreis.de">M.Tschesche@en-kreis.de</a>
Ennepetal	Hans Reich	Bismarckstr. 21	58256 Ennepetal	02333 979288	02333 979280	<a href="mailto:hreich@ennepetal.de">hreich@ennepetal.de</a>
Erfstadt	Helga Berbuir	Holzdam 10, 50374 Erfstadt		02235/409209	02235/409580	<a href="mailto:Helga.Berbuir@erfstadt.de">Helga.Berbuir@erfstadt.de</a>
Eschweiler	Winfried Effenberg	Johannes-Rau-Platz 1	52249 Eschweiler	02403/71-330		<a href="mailto:winfried.effenberg@eschweiler.de">winfried.effenberg@eschweiler.de</a>
Essen	Gregor Hüsken	Stadt Essen, FB Soziales und Wohnen, Kurfürstenstraße 33	45138 Essen	0201/ 88 50500	0201/ 88 5010	<a href="mailto:gregor.huesken@sozialamt.essen.de">gregor.huesken@sozialamt.essen.de</a>
Essen	Detlef Weiß	Stadt Essen, FB Soziales und Wohnen, Kurfürstenstraße 33	45138 Essen	0201/ 88 50570	0201/ 88 5010	<a href="mailto:detlef.weiss@sozialamt.essen.de">detlef.weiss@sozialamt.essen.de</a>
Euskirchen (Kreis Euskirchen)	Peter-Josef Pierz	Jülicher Ring 32	53879 Euskirchen	02251/15 363	02251/15 378	<a href="mailto:peter-josef.pierz@kreis-euskirchen.de">peter-josef.pierz@kreis-euskirchen.de</a>
Euskirchen	Martina Feurstein	Kreisstadt Euskirchen, Fachbereich 6, Schulen, Generationen und Soziales, Kölner Str. 75,	53879 Euskirchen	02251/14-481	02251/1458481	<a href="mailto:mfeurstein@euskirchen.de">mfeurstein@euskirchen.de</a>
Finnentrop	Monika Wiechers	Am Markt 1	57413 Finnentrop	02721/512205	02721/955205	<a href="mailto:M.Wiechers@finnentrop.de">M.Wiechers@finnentrop.de</a>
Frechen	Sabine Thöne	Stadt Frechen, Fachdienst Jugend, Familie und Soziales, Johann-Schmitz-Platz 1-3	50226 Frechen	02234/501488		<a href="mailto:sabine.thoene@stadt-frechen.de">sabine.thoene@stadt-frechen.de</a>

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Gangelt	Heinz Meuffels	c/o Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10	52538 Gangelt	02454/588-132	02454/2852	<a href="mailto:heinz.meuffels@gangelt.de">heinz.meuffels@gangelt.de</a>
Geilenkirchen	Heinz Pütz	Siegstr. 7	52511 Geilenkirchen	02451/6233117		
Gelsenkirchen	Dr. Wilfried Reckert	Vattmannstr. 2-8	45875 Gelsenkirchen	0209/169 3098	0209/169 3757	<a href="mailto:wilfried.reckert@gelsenkirchen.de">wilfried.reckert@gelsenkirchen.de</a>
Gelsenkirchen	Dieter Walfort	Vattmannstr. 2-8	45875 Gelsenkirchen	0209/169 2966	0209/169 3757	<a href="mailto:dieter.walfort@gelsenkirchen.de">dieter.walfort@gelsenkirchen.de</a>
Geseke	Franz Hoof	Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke		02942/500-30	02942/500-52	<a href="mailto:franz.hoof@geseke.de">franz.hoof@geseke.de</a>
Gevelsberg	Gabriele Schumacher	Stadt Gevelsberg, Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales, Abteilung Soziale Leistungen	58265 Gevelsberg	02332/771 297	02332/771 230	<a href="mailto:gabriele.schumacher@stadtgevelsberg.de">gabriele.schumacher@stadtgevelsberg.de</a>
Gladbeck	Ingeborg Redmann	Sozialamt, Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf, Wilhelmstr. 8	45964 Gladbeck	02043/99-2287	02043/99-1503	<a href="mailto:ingeborg.redmann@stadt-gladbeck.de">ingeborg.redmann@stadt-gladbeck.de</a>
Grevenbroich	Charlotte Häke	Laacher Hamm 3	41515 Grevenbroich	02181/476853		<a href="mailto:behinderten.beauftragte@grevenbroich.de">behinderten.beauftragte@grevenbroich.de</a>
Grevenbroich (Rhein-Kreis Neuss)	Horst Baum	Rhein-Kreis Neuss Lindenstr. 4	41515 Grevenbroich	02181/601-5030	02181/601-85030	<a href="mailto:horst.baum@rhein-kreis-neuss.de">horst.baum@rhein-kreis-neuss.de</a>
Gronau (Westfalen)	Sandra Cichon	Konrad-Adenauer-Straße 1	48599 Gronau	02562/12-305	02562/12-440	<a href="mailto:s.cichon@gronau.de">s.cichon@gronau.de</a>
Gummersbach (Oberbergischer Kreis)	Gabriele Gräve	Moltkestr. 42	51643 Gummersbach	02261/885016	02261/889725016	<a href="mailto:abt1502@obk.de">abt1502@obk.de</a>
Gummersbach	Bettina Schneider	Rathausplatz 1	51645 Gummersbach	02261/87-1536	02261/87600	<a href="mailto:bettina.schneider@stadt-gummersbach.de">bettina.schneider@stadt-gummersbach.de</a>
Gütersloh	Ulrich Lauch	Berliner Str. 70	33326 Gütersloh	05241/82-2345	05241/82-2134	<a href="mailto:behindertenbeauftragter.gt@qt-net.de">behindertenbeauftragter.gt@qt-net.de</a>
Haan	Peter Kuhn	Auf den Schollen 10	42781 Haan			<a href="mailto:behindertenbeauftragter@stadt-haan.de">behindertenbeauftragter@stadt-haan.de</a>
Hagen	Martina Gleiß	Berliner Platz 22	58089 Hagen	03221/ 207 - 2895	02331/ 207-2080	<a href="mailto:Martina.Gleiss@stadt-hagen.de">Martina.Gleiss@stadt-hagen.de</a>
Hallenberg	Markus Kappen	Aue 56	59969 Hallenberg	02984/8844		<a href="mailto:m-kappen@t-online.de">m-kappen@t-online.de</a>
Haltern	Helmut Lampe	Stadt Haltern am See, Fachbereich Ordnung und Soziales, Dr.-Conrads-Str. 1	45721 Haltern am See	02364/933-230	02364/933-6230	<a href="mailto:helmut.lampe@haltern.de">helmut.lampe@haltern.de</a>
Hamm	Rainer Berges	Sachsenweg 6	59073 Hamm	02381/17-6762	02381/17-106762	<a href="mailto:berges@stadt.hamm.de">berges@stadt.hamm.de</a>

# BEHINDERTENBEAUFTRAGTE IN NRW

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Harsewinkel	Ludger Ströker	Stadtverwaltung Harsewinkel, Fachbereich Bürgerdienste	33428 Harsewinkel	05247/935160	05247/936164	Ludger.Stroeker@gt-net.de
Heimbach	Frank Thyssen	Hengebachstr. 14 Amt für soziale Angelegenheiten	52396 Heimbach	02446/808 45	02446/808 88	frank.thyssen@heimbach-eifel.de
Heinsberg	Lambert Rebig	Am Blankenberg 14	52525 Heinsberg	02452/21211		
Hennef	Julia Bootz	Amt für Stadtplanung und Entwicklung, Frankfurter Str. 97	53773 Hennef	02242/888-391	02242/888-7391	jutta.bootz@hennef.de
Herford (Kreis Herford)	Edwin Stille	Amtshausstr. 2	32051 Herford	05221/ 132132	05221 / 13172150	e.stille@kreis-herford.de
Herford	Martina Nickles	Dezernat 3, Rathausplatz 1	32052 Herford	05221/189239	05221/ 189866	martina.nickles@herford.de
Herne	Angelika Schildgen	Stadt Herne, Fachbereich 41, Behindertenkoordination, Postfach 10 18 20	44621 Herne	02323 / 16 -3451	02323 / 16 -3125	angelika.schildgen@herne.de
Herten	Gudrun Hörmann-Brozio	Stadt Herten, Kurt-Schumacher Str. 41	45699 Herten	02366/303-214	02366/303-255	BIP@Herten.de
Hilden	Klaus Dupke	Topsweg 30	40723 Hilden	02103/51509		familiedupke@arcor.de
Hückeswagen	Andreas Gotter	Großeichen 2	42499 Hückeswagen	02192/6403		andres.gotter@t-online.de
Ibbenbüren	Krohn, Katharina	Stadt Ibbenbüren, Alte Münsterstr. 16	49477 Ibbenbüren	05451-931626	05451-931620	katharina.krohn@ibbenbueren.de
Iserlohn	Frank Finkeldei	Werner-Jacobi-Platz 12	58636 Iserlohn	02371/217-2087	02371/217-2994	behindertenhilfe@iserlohn.de
Kalletal	Bernhard Meierkord	Am Markt 9	32689 Kalletal	05264/8724		bernhard.meierkord@schall-online.de
Kamp-Lintfort	Udo Pfaff	Am Rathaus 2	47475 Kamp-Lintfort	02842/912-390	02842/912-367	udo.pfaff@tele2.de
Kempen	Wolfgang Reinsch	Weberstraße 7	47906 Kempen	02152/6608		wolfa.reinsch@online.de
Kerpen	Margot Froning-Ollefs	Jahnplatz 1	50171 Kerpen	02237/58215	02237/58102	mfroning-ollefs@stadt-kerpen.de
Kevelaer	Marc Buchholz	Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12	47623 Kevelaer	02832/122-205	02832/122-77 205	Marc.Buchholz@stadt-kevelaer.de
Kirchhundem	Rigo Hoppe	Hundemstraße 35	57399 Kirchhundem	02723/409-18	02723/92501-18	r_hoppe@kirchhundem.de
Kirchlengern	Rolf Overlack	Rathausplatz 1	32278 Kirchlengern	05223/7573173	05223/7573973	R.Overlack@Kirchlengern.de
Köln	Marita Reinecke	Stadt Köln, Dezernat Soziales, Integration und Umwelt, Behindertenbeauftragte, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln oder Postfach 103564, 50475 Köln		0221/221-29093	0221/221-6627497	behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Korschenbroich	Siegbert Schmitz	Bachstr. 17	41352 Korschenbroich	02182/5574		
Krefeld	Gabriele Berndt	von-der-Leyen-Platz 1	47798 Krefeld	02151/863051	02151/863055	gabriele.berndt@krefeld.de
Kreis Lippe	Bruno-Dietrich Podewils	Kornblumenweg 3	32657 Lemgo	05261/89576		dieter.podewils@t-online.de
Kreis Soest	Siegfried Dobel	Am Westbach 17	59514 Welver			Siegfried.Dobel@pertheswerk.de
Langenfeld	Birgit Rothenkirchen	Konrad-Adenauer-Platz 1	40764 Langenfeld	02173/794-2112	02173/794-92112	birgit.rothenkirchen@langenfeld.de
Langerwehe	Robert Kurth	Schützenstr. 13	52379 Langerwehe			
Lemgo	F. Wiemann	Schmiedeamtshaus, Marktplatz 4	32655 Lemgo	05261/213-298	05261/213-5298	f.wiemann@lemgo.de
Lennestadt	Thomas Meier	Stadt Lennestadt, Bereich Familie und Soziales, Thomas-Morus-Platz 1	57368 Lennestadt	02723/608-501	02723/608-99501	T.Meier@Lennestadt.de
Leopoldshöhe	Wolfgang Tomiak	Kastanienweg 33	33818 Leopoldshöhe	05202/881706		wolfgang.tomiak@detmold.com
Leopoldshöhe	Manfred Steiner	Uhlandstr. 18	33818 Leopoldshöhe	05202/81444		TAM.Steiner@t-online.de
Lindlar	Stephan Windhausen	Borromäusstr. 1	51789 Lindlar	02266/96227	02266/967227	stephan.windhausen@gemeinde-lindlar.de
Lippstadt	Gerhard Madeheim	Geiststraße 47	59555 Lippstadt	02941/980687	02941/980 720	gerd.madeheim@stadt-lippstadt.de
Lohmar	Dirk Jung	Rathausstraße 4	53797 Lohmar	02246/15-120	02246/15-8120	dirk.jung@lohmar.de
Löhne	Susanne Groß	Oeynhausener Str. 41	32584 Löhne	05732/100-356	05732/100-291	su.gross@loehne.de
Lüdenscheid	Klaus-Martin Pandikow	Rathausplatz 2	58507 Lüdenscheid	02351/172227	02351/171726	behindertenbeauftragter@luedenscheid.de
Lüdinghausen	Josef Auffenberg	Borg 2	5948 Lüdinghausen	02591/926-113	02591/926-119	sozialamt@stadt-luedinghausen.de
Marl	Andrea Wolf	Stadt Marl, Sozialamt	45765 Marl	02365/99-2382	02365/99-2317	andrea.wolf@marl.de
Marsberg	Andreas Klauke	Trift 49	34431 Marsberg			
Medebach	Peter Canisius	Auf der Trift 6	59964 Medebach	02982/8245		
Meerbusch	Dr. Lothar Chaillie	Verwaltungsgebäude Hochstr. 1	40670 Meerbusch	02159/916-533	02159/916-39533	Behindertenbeauftragte@meerbusch.de
Meschede (Hochsauerlandkreis)	Karl Josef Fischer	Steinstraße 27	59872 Meschede	0291/941469	0291/9426150	Karl-josef.fischer@hochsauerlandkreis.de
Meschede (Hochsauerlandkreis)	Heinz Arenhövel	Am Hohlweg 26	59872 Meschede	0291/4864		fam.arenhoevel@gmx.de
Mettingen	Monika Aschoff	Markt 6-8	49497 Mettingen	05452/52-58	05452/52-958	aschoff@mettingen.de



# BEHINDERTENBEAUFTRAGTE IN NRW

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Mettmann (Kreis Mettmann)	Sven Schwabe	Am Kolben 1	40822 Mettmann	02104 / 99-2377	02104 / 99-5395	svn.schwabe@kreis-mettmann.de
Mettmann	Oliver Pahl	Neanderstraße 85	40822 Mettmann	02104/ 980-466	02104/ 980-758	oliver.pahl@mettmann.de
Minden (Kreis Minden-Lübbecke)	Klaus Marschall	Portastraße 13	32423 Minden	0571/ 807-2287	0571/ 807-32870	k.marschall@minden-luebbecke.de
Minden	Ulrike Kaiser	Stadt Minden, Kleiner Domhof 17	32423 Minden	0571/89 - 374	0571/89 11 374	u.kaiser@minden.de
Moers	Angelika Schütz	Unterwallstr. 9	47441 Moers	02841 / 201-439	02814 / 201-229	angelika.schuetz@moers.de
Mönchengladbach	Henning Wimmers	Am Steinberg 55	41050 Mönchengladbach	02161/25-6588	02161/25-6599	Henning.Wimmers@moenchengladbach.de
Monheim am Rhein	Ingolf Dwornik	Alte Schulstr. 32-34	40789 Monheim am Rhein	02173 / 951 542	02173 / 951 25 542	idwornik@monheim.de
Mülheim an der Ruhr	Felicitas Bütefür	Gesundheitsamt, Heinrich-Melzer-Str. 3	45468 Mülheim/Ruhr	0208/455-5367	0208/455-575367	felicitas.buetefuer@muelheim-ruhr.de
Münster	Doris Rüter	Hafenstraße 8	48153 Münster	0251/492-5027	0251/492-7901	rueterd@stadt-muenster.de
Nettetal	Dagmar Tohang	Schindackersweg 13	41334 Nettetal	02157/8958646		dagmar.tohang@gmx.de
Neunkirchen-Seelscheid	Reinhold Pütz	Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 78	53819 Neunkirchen-Seelscheid	02247/303-319	02247/30388319	reinhold.puetz@neunkirchen-seelscheid.de
Neuss	Max Fischer	Oberstr. 108	41460 Neuss	02131/90-5095	02131/90-2436	maxfischer1@web.de
Nordkirchen	Gabriele Wenge	Bohlenstraße 2	59394 Nordkirchen	02596/917-123	02596/917-139	gabriele.wenge@nordkirchen.de
Nottuln	Eberhard Wenzel	Fuldastraße 38	48301 Nottuln	02509 / 788		behindertenbeirat@nottuln.de; wenzel-eberhard@t-online.de
Nümbrecht	Elke Schmitz	Hauptstrasse 16	51588 Nümbrecht		02293/2901	elke.schmitz@nuembrecht.de
Odenthal	Sandra Wirthar	Bergisch Gladbacher Straße	51519 Odenthal	02202/710-150	02202/710-192	wirthar@odenthal.de
Oelde	Mechthild Gröver	Ratsstiege 1	59302 Oelde	02522/72-113	02522 72-460	groever@oelde.de
Oerlinghausen	Helga v.d. Eltz	Sennestr. 4	33813 Oerlinghausen	05202 / 71343		von-der-eltz@web.de
Olpe (Kreis Olpe)	Friedhelm Hoffmann	Westfälische Str. 75	57462 Olpe	02761 / 81-332	02761 / 94503-332	fr.hoffmann@kreis-olpe.de
Olpe	Tanja Antekeuer-Maiworm	Franziskanerstr. 6	57462 Olpe	02761 / 83-1248	02761 / 83-2248	t.antekeuer@olpe.de
Olsberg	Kurt Bruhn	Stettiner Str. 2	59939 Olsberg	02962/4327		k.bruhn@t-online.de
Paderborn (KreisPaderborn)	Jürgen Stroth	Aldegrevestr. 10 - 14	33102 Paderborn	05251/308-420	05251/308 - 450	strothj@kreis-paderborn.de
Paderborn (KreisPaderborn)	Siegfried Schröder	Arminiusstraße 28	33100 Paderborn	05251/5439441	05251/5439442	ombudsmann@kreis-paderborn.de
Paderborn	Norbert Liemeier	Am Abdinghof 11	33095 Paderborn	05251/881-253	05251/882050	n.liemeier@paderborn.de
Petershagen	Karl-Heinz Hucke	Schloßfreiheit 2-4	32469 Petershagen	05702 / 822 156	05702 / 822 198	k.hucke@petershagen.de
Plettenberg						

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Pulheim	Barbara Vollmer	Alte Kölner Straße 26	50259 Pulheim	0 22 38/ 808-186	0 22 38/ 808-478	barbara.vollmer@pulheim.de
Ratingen	Eckhard Löwenstein	Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen		02102/550-5010	02102/9501	eckhard.loewenstein@ratingen.de
Recklinghausen	Barbara Ehnert	Rathausplatz, Stadthaus A	45655 Recklinghausen	02361/50-1105	02361/50-2152	barbara.ehnert@recklinghausen.de
Remscheid	Norbert Heider	Theodor-Heuss-Platz 1	42853 Remscheid	02191/163030		norbert.heider@remscheid.de
Rheda-Wiedenbrück	Johannes Rosendahl	Schmiedestr. 17	33378 Rheda-Wiedenbrück	05242/6309	05242/3789430	info@bdh-gt.de
Rheinberg	Monika Echstenkämper	Kapellenweg 4	47495 Rheinberg	02843/97023		monika.echstenkaemper@t-online.de
Rheine	Angelika Hake	Klosterstraße 14	48431 Rheine	05971 / 939 395	05971/ 939 8 395	Angelika.Hake@Rheine.de
Rosendahl	Monika Sälker	Rathaus, Hauptstr. 30	48720 Rosendahl	02547/77-132	02547/77-149	monika.saelker@rosendahl.de
Rösrath	Bernd Breidenbach	Refrather Weg 30	51469 Bergisch Gladbach	02202 / 136768		bernd.breidenbach@rbk-online.de
Ruppichterorth	Albert Solbach	Rathaus der Gemeinde Ruppichterorth, Schönenberg, Rathausstr. 18	53809 Ruppichterorth	02295/4919	02295/4939	albert.solbach@ruppichterorth.de
Rüthen	Horst Grzyb	Stadtverwaltung Rüthen Hochstraße 14, 59602 Rüthen	59602 Rüthen	02952 / 818 135	02952 / 818 333	h.grzyb@ruethen.de
Sankt Augustin	Gisela Albrecht	Markt 1	53757 Sankt Augustin	02241/243/401	02241/24377401	behindertenbeauftragte@sankt-augustin.de
Sankt Augustin	Isabella Praschma-Spitzeck	Markt 1	53757 Sankt Augustin	02241/243/401	02241/24377401	behindertenbeauftragte@sankt-augustin.de
Sassenberg	Helmut Helfers	Schürenstr. 17	48336 Sassenberg	02583 / 309-2121	02583 / 309-8800	stadt@sassenberg.de
Schieder-Schwalenberg	Heiner Gerken	Domäne 3	32816 Schieder-Schwalenberg	05282/601-12	05282/60135	gerken-feldmann@t-online.de
Schlangen	Andrea Dreier	Kirchplatz 5	33189 Schlangen	05252 / 981152	05252 / 974211	a.dreier@gemeinde-schlangen.de
Schloß Holte-Stukenbrock	Ursula Pankoke	Falkenstr. 74	33758 Schloß Holte-Stukenbrok	05207/995677	05207/995678	ursulapankoke@t-online.de
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)	Bettina Lübbert	Kaiser-Wilhelm-Platz 1	53721 Siegburg	02241 / 132829	02241 / 33198	bettina.luebbert@rhein-sieg-kreis.de
Siegen	Rainer Damerius	Stadtverwaltung Siegen, Weidenauer Straße 211	57076 Siegen	0271/404-2142	0271/404-2716	r.damerius@siegen.de
Siegen	Gisela Dittmar	Stadtverwaltung Siegen, Weidenauer Straße 211	57076 Siegen	0271/404-2142	0271/404-2716	g.dittmar@siegen.de

# BEHINDERTENBEAUFTRAGTE IN NRW

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Soest (Kreis Soest)	Sabine Saatmann	Hoher Weg 1-3	59494 Soest	02921 30-2155	02921 30-2633	sabine.saatmann@kreis-soest.de
Soest	Uwe Hemmersbach	Postfach 2252,	59494 Soest	0292 / 103 2210	02921 / 103 2299	u.hemmersbach@soest.de
Solingen	Andrea Noe-Kückelhaus	Stadt Solingen, Stadtdienst Soziales, Rathausplatz 1	42651 Solingen	0212 / 290 5281	0212 / 2905289	behindertenkoordination@solingen.de
Sonsbeck	Manfred van Rennings	Herrenstrasse 2	47665 Sonsbeck	02838/36110	02838/36105	Manfred.van.Rennings@Sonsbeck.de
Sprockhövel	Michael Bergediek	Rathausplatz 4	45549 Sprockhövel	02339 / 917 345	02339 / 917 300	michael.bergediek@sprockhoevel.de
Steinfurt (Kreis)	Johannes-Michael Bögge	Sozialamt, Tecklenburger Str. 10	48565 Steinfurt	02551/-692460	02551/692402	johannes-michael.boegge@kreis-steinfurt.de
Stemwede	Vanesse Benker	Am Thie 20	32351 Stemwede-Dielingen	05474/206502	05474/206190	v.benker@stemwede.de
Südlohn	Herbert Schlottbom	Winterswyker Str. 1	46354 Südlohn	02862/582 30	02862/582 471 30	herbert.schlottbom@suedlohn.de
Swistal	Kalkbrenner Petra	Rathausstrasse 115	53913 Swistal	02255/309900	02255/309899	petra.kalkbrenner@swisttal.de
Telgte	Karla Papendorf	Baßfeld 4-6	48291 Telgte	02504/13-264	02504/13-492	karla.papendorf@telgte.de
Troisdorf	Melanie Alice Becker	Kölnerstraße 176	53840 Troisdorf			haas.behindertenbeauftragter@troisdorf.de
	Joachim Haas	Kölnerstraße 176	53840 Troisdorf	02241/78082		
Uedem	Norbert Hermsen	Mosterstraße 2	47598 Uedem	02825/8840	02825/8845	Norbert.Hermsen@uedem.de
Unna (Kreis Unna)	Gabriele Olbrich-Steiner	Kreisverwaltung, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Platanenallee 16,	59425 Unna	02303 / 27 1254	02303 / 27 1299	gabi.olbrich@kreis-unna.de
Viersen	Bernd Ehren-Etzkorn	Fachbereich Soziales und Wohnen, Königsallee 30	41747 Viersen	02162/101763	02162/101320	bernd.ehren-etzkorn@viersen.de
Vlotho	Birgit Müller	Postfach 17 05	32591 Vlotho	05733 / 924-143	05733 / 924-240	b.mueller@vlotho.de
Voerde (Niederrhein)	Bettina Loogen	Rathausplatz 20	46562 Voerde	02855 80336	02855 9690119	bettina.loogen@voerde.de
Waldfeucht	Robert Schmitz	Lambertusstr. 13	52525 Waldfeucht	02455/39912	02455/4077712	r.schmitz@waldfeucht.de
Warburg	Hein Mantel	Bahnhofstr. 28	34414 Warburg	05641/92317	05641/92305	bauverwaltung@warburg.de
Weeze	Hanny Broekmanns	Weller Str. 11	47652 Weeze	02837 /- 7967		
Weilerswist	Ludger Neufert	Bonner Str. 29	53919 Weilerswist	02254 / 96000	02254 / 9600200	lneufert@weilerswist.de
Wenden	Peter Vogelsang	Hauptstr. 75	57482 Wenden	02762/ 406513	02762/ 1667	P.Vogelsang@wenden.de
Wesel (Kreis Wesel)	Erika Morsch	Reeser Landstr. 31 Postfach 101160	46483 Wesel 46471 Wesel	0281/ 2072356	028/1 207 4348	erika.morsch@kreis-wesel.de
Wesel	Manfred Mertsching	Haselnußweg 8	46487 Wesel	0281/3 00 85 14		KdBManfred.Mertsching@online.de
Wesseling	Hubert Wanner	Lohrbergweg 7	50389 Wesseling	02236/ 840113		nc-wannerhu@netcologne.de

Ort	Vor- und Nachname	Adresse / Postfach	Plz u. Ort	Tel	Fax	E-Mail
Wetter (Ruhr)	Axel Fiedler	Bornstraße 2	58300 Wetter (Ruhr)	02335/840347	02335/840323	axel.fiedler@stadt-wetter.de
Wiehl	Marcus Köster	Bahnhofstraße 1	51674 Wiehl	02262/99-305	02262/99-309	m.koester@wiehl.de
Wilnsdorf	Felix Leukel	Marktplatz 1	57234 Wilnsdorf	02739/802133	02739/80249133	f_leukel@wilnsdorf.de
Witten	Heinz Göbeler	Marktstr. 16, Postfach 2280	58449 Witten	02302/5815081	02302/5815039	Heinz-Josef.Goebeler@stadt-witten.de
Wuppertal	Sandra Heinen	Ressort 201	42103 Wuppertal	0202/563 2451	0202/563 8531	sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
Würselen	Dieter Schöner	Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1	52146 Würselen	02405/67411(Mo ntags u. Mittwochs)		Dieter.Schoener@wuerselen.de
Xanten	Werner Paeßens	Nordring 28	46509 Xanten	02804/8185	02804/910182	service@rathaus-xanten.de
Zülpich	Michaela Schwarz	Markt 21	53909 Zülpich	02252/52-270	02252/52-299	mschwarz@stadt-zuelpich.de



**In der Reihe "thema in nrw" sind bisher erschienen:**

**Heft 1:** Der Stadtwerke/STEAG-Deal – Chancen und Risiken  
Gelungene Rekommunalisierung oder kommunale Konzerntätigkeit?

**Heft 2:** Öffentlicher Beschäftigungssektor - eine Option für NRW?

<http://themainnrw.wordpress.com/>

---